

Titel der Drucksache:

**Zulässige Höchstgeschwindigkeit
Gutenbergstraße**

Drucksache

1892/25

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Anfragen

01.08.2025

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den grundhaften Ausbaus der Gutenbergstraße bieten die Radwege beidseits bieten ein großes Maß an Sicherheit, von dem ganz besonders die Schülerinnen und Schüler des Gutenberg-Gymnasiums profitieren. Gegenwärtig beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Gutenbergstraße 50 km/h. Mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit könnte die Sicherheit an dieser Stelle nochmals erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Frage stellen:

Welche Argumente sprechen in der Gutenbergstraße gegen eine zulässige Hochgeschwindigkeit von 30 km/h bzw. wäre dies durch die Stadtverwaltung umsetzbar?

Anlagenverzeichnis

08.08.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift